



DJK Heusweiler – Tischtennis e.V.

Spiellokal: Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler
Anschrift: Wacholderweg 13, 66265 Heusweiler, Tel.: 0163-6650484
Internet: www.DJK-Heusweiler.de

COVID-19-Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT

Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Heusweiler, den 06.07.2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|---|
| 1 | Allgemein | 1 |
| 1.1 | Hygienebeauftragte/r | 1 |
| 1.1.1 | Benennung..... | 1 |
| 2 | Konkrete Maßnahmen..... | 2 |
| 2.1 | Veranstaltungsdurchführung und allgemeine Hygieneregeln: | 2 |
| 2.2 | Nachverfolgung | 2 |
| 2.3 | Testpflicht | 3 |
| 3 | Verhaltensregeln..... | 3 |

1 Allgemein

Für das Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT gelten stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Saarlandebene oder Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Personen, die vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, haben die ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ggf. mit sich zu tragen.

Der DJK Heusweiler TT ist bekannt, dass die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben originär beim Verein liegen. Ebenso ist bekannt, dass Verstöße gegen die aus der Rechtsverordnung entspringenden Vorgaben von den zuständigen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden können.

1.1 Hygienebeauftragte/r

1.1.1 Benennung

Die DJK Heusweiler TT benennt eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die als Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient.

2 Konkrete Maßnahmen

2.1 Veranstaltungsdurchführung und allgemeine Hygieneregeln:

- Erkrankte Personen, insbes. mit Atemwegs- oder Grippe-symptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
- In den genutzten Räumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten (keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln).
- **Im Vorfeld der Veranstaltung werden Tische aufgestellt die so angepasst werden, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann. An jedem Tisch sitzt nur eine Person (oder max. 2 Personen aus dem gleichen Haushalt). Die Teilnehmer/innen müssen sich nach dem Betreten des Veranstaltungsortes ohne Umweg direkt zu einem der freien Tische begeben. Nach Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmer/innen unmittelbar den Veranstaltungsort.**
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken usw., möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
- Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist am Veranstaltungsort verpflichtend. An den aufgestellten Tischen selbst kann die MNB abgenommen werden. Sobald der Raum verlassen wird (z.B. für einen Toilettengang) muss die MNB angelegt werden. Wenn Personen sich näher als 1,50m kommen, muss die MNB sowohl von Ihnen als auch von der anderen Person angelegt werden.
- Regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegrehen.
- Toilettengänge möglichst nur einzeln.
- Nicht mit den Händen das Gesicht berühren.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände.

2.2 Nachverfolgung

Eine Anwesenheitsliste wird geführt. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann entfallen bei Personen, die die Tracing-App einsetzen.

Nur gültig bei Jahreshauptversammlungen:

Jeder Teilnehmer/in muss ein eigenes Anwesenheitsformular ausfüllen und unterschreiben. Diese werden an jedem Tisch im Vorfeld bereitgestellt. Das Formular wird von jedem Teilnehmer/in beim Verlassen des Veranstaltungsortes in eine am Ausgang bereitgestellte Box abgegeben. Es dient zum Nachweis der Anwesenheit im Protokoll der Jahreshauptversammlung.

2.3 Testpflicht

Der Zutritt in die Sporthalle ist nur für Personen mit einem negativen Corona-Testzertifikat erlaubt. Das Testzertifikat muss vorm Eintreten bei der Aufsichtsperson vorgewiesen werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Vor Ort kann kein Selbsttest durchgeführt werden.

Immunisierte Personen oder Minderjährige sind von der Testpflicht befreit. Als Immunisierte gelten die vollständig geimpften Personen (Impfpass/Impfzertifikat) und die von Corona genesenen Personen (Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein).

3 Verhaltensregeln

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Teilnehmer/innen bleiben der Veranstaltung bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und Hygienebeauftragte/r im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung selbiger
- Wenn der Sitzplatz am Tisch verlassen wird ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.